



Laibacher Zeitung.

Dienstag den 25. Februar.

W i e n.

Bei der am 1. Februar d. M. vorgenommenen zehnten Verlosung des Anlehens vom Jahre 1844 per 25 Millionen Gulden sind die hier unten bezeichneten 85 Serien, welchen auch die Nummern der in denselben enthaltenen Schuldverschreibungen beigesezt sind, gezogen worden.

Num- mern der ver- losten Serien.	Nummern der hierin enthalte- nen Schuldver- schreibungen		Num- mern der ver- losten Serien.	Nummern der hierin enthalte- nen Schuldver- schreibungen	
	von	bis		von	bis
14	261	280	930	18581	18600
32	621	640	968	19341	19360
135	2681	2700	1013	20241	20260
144	2861	2880	1062	21221	21240
149	2961	2980	1067	21321	21340
163	3241	3260	1094	21861	21880
172	3421	3440	1148	22941	22960
196	3901	3920	1149	22961	22980
212	4221	4240	1165	23281	23300
218	4341	4360	1207	24121	24140
220	4381	4400	1224	24461	24480
260	5181	5200	1232	24621	24640
303	6041	6060	1266	25301	25320
317	6321	6340	1274	25461	25480
348	6941	6960	1278	25541	25560
367	7321	7340	1283	25641	25660
402	8021	8040	1309	26161	26180
426	8501	8520	1310	26181	26200
489	9761	9780	1391	27801	27820
532	10621	10640	1442	28821	28840
566	11301	11320	1449	28961	28980
621	12401	12420	1487	29721	29740
639	12761	12780	1497	29921	29940
653	13041	13060	1509	30161	30180
736	14701	14720	1512	30221	30240
774	15461	15480	1527	30521	30540
795	15881	15900	1579	31561	31580
826	16501	16520	1640	32781	32800

Num- mern der ver- losten Serien.	Nummern der hierin enthalte- nen Schuldver- schreibungen		Num- mern der ver- losten Serien.	Nummern der hierin enthalte- nen Schuldver- schreibungen	
	von	bis		von	bis
1652	33021	33040	1972	39421	39440
1686	33701	33720	2024	40461	40480
1723	34441	34460	2055	41081	41100
1727	34521	34540	2118	42341	42360
1730	34581	34600	2125	42481	42500
1771	35401	35420	2135	42681	42700
1779	35561	35580	2138	42741	42760
1785	35681	35700	2168	43341	43360
1812	36221	36240	2187	43721	43740
1851	37001	37020	2280	45581	45600
1857	37121	17140	2298	45941	45960
1867	37321	37340	2345	46881	46900
1896	37901	37920	2447	48921	48940
1916	38301	38320	2495	49881	49900
1957	39121	39140			

Die Verlosung der in den gezogenen Serien enthaltenen Schuldverschreibungen wird am 2. Mai 1845 statt haben.

Se. E. E. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Febr. d. J., den Rath des Steyermarkischen Landrechtes, Peter Erasmus Gspan, und den Rath des Stadt- und Landrechtes in Triest, Anton v. Scheuchenstuel, zu Räthen des Tyrolisch-Boarisch-bergischen Appellationsgerichtes allernädigst zu ernennen geruhet,

(W. S.)

Schweiz.

„Schweizer Blätter“ schreiben aus Bern: Mit Ostern soll der Plan verwirklicht werden, welchem Emmanuel von Fellenberg sel. eine große und weitläufige Baute auf seinem Landgute Rüti bei Bremgarten (zwischen Hofwyl und Bern) gewidmet hatte. Das Unternehmen besteht nach der Anzeige seiner Söhne in einer landwirthschaftlichen Erziehungs- und Lehr-

berger als Markgraf der Ostmark. Die Gründung der hell. Kreuz-Kirche bei Dorau in Steyermark, im Jahre 1168. Bergschloss Burg in Krain. Das Christgeschenk. Religion. Die Kinder von Naumburg. Der steinerne Hund auf Minneberg. (Hiezu ein Kupf.) Der letzte Babenberger.

Die Marmorbilder auf dem Schlosse Blansko in Mähren. (Hiezu ein Kupf.) Beide Ozburg und ihre feindlichen Bewohner. Die Zerstörung von Kauzim im Böhmerlande. Die Schweden vor Wien, oder die Entstehung des Namens Brigitten Aue. Der Kalkstein bei Braniš. Der Nussknacker und die Nuss. Der arme Fischer. Die Zauberinnen am Mädelberge. (Hiezu ein Kupf.) Gründung der Stadt Tarr im Böhmerlande. Gründung des Lukusbads in Böhmen. Die Burgruinen von Kleinstal. Gründung der Stadt Constantinopel. Geschwisterliebe. Der weibliche Engel als Belohner treu erfüllter Pflicht. (Hiezu ein Kupf.) Der Hahnenruf auf Falkenstein. Gründung von Benedig.

Romantische Erzählungen und Sagen.

3 Bändchen in 8. mit Titelkupfern und gefärbten Umschlag, geb. 1 fl. C. M.

Inhalt der 3 Bändchen.

Das Peterwalbys Liede, oder die Gründung von Buchlowiz. Buchlows Grundstein, oder die Friedegilds-Höhle in Mähren. Die Todtenhand, oder Gott verläßt die Unschuld nicht. Der Holzhacker und sein Weibchen. Herrschaft und Liebe. Der Fall auf die Nase, war der Grundstein meines Glückes. Die Zderads-Säule.

Der Bauer als König. Der Mutter Fluch oder die Töchter der Maidenburg. Der Todtenaal auf dem Schlosse la Forse oder die beiden Fechter. Die weiße Frau auf dem Neuschloß. Der lezte Lueger. Die blaue Kammer oder das Wechselfind. (Sage aus dem sächsischen Erzgebirge.) Der alte Gott lebt noch.

Der schwarze Jesko, oder die Gründung von Schwadowiz. Der Kopf des Bradacz in der Wladislawbrücke zu Prag. Der ewige Wanderer. Der goldene Wagen. Maria Psörtnerin. Die Zigeunerin. Buntes Allerlei aus dem Gebiete historischer Merkwürdigkeiten.

Martha.

Ein belehrendes Unterhaltungsbuch für Mädchen, welche gute Frauen werden wollen. 24 kr. C. M.

Da wohl zur Bildung des Mädchens, zur künftigen Hausfrau und Mutter nie zuviel geschehen kann, so dürfte dieses Werkchen, worin die Frau Verfasserin uns das Bild einer Hausfrau und Mutter des Mittelstandes aufstellt, sehr wünschenswerth seyn; und unsere Mädchen darauf aufmerksam machen, daß, um glückliche Gattin und Mutter zu seyn, und den Gatten beglücken zu können, mehr vonnöthen ist, als ihren Fuß nach der letzten Mode zierlich zu ordnen, um sich in ihren Tanz- und Theegesellschaften anständig zu betragen; daher es nicht anders als aufs Beste anempfohlen werden kann.

Zuruf in der Wüste. Ein Blick in die Vor- und Folgezeit.

Von F. Fink. 2 Theile im Umschlag, geb. 40 kr C. M. (Inhalt beider Theile.)

Contemplation. Ursprung der Unvollkommenheiten der Geschöpfe. Neues Licht; Augen- und Ohrentäuschungen. Erfolg. Streben der Philosophen-Illumination, ihre Grundsätze allgemein zu verbreiten. Mittel, deren sich die vorgeblichen Philosophen zur Verbreitung ihrer verderblichen Grundsätze bedient hatten. Bemühungen gegen den Philosophismus und ihre Vergeßlichkeit. Aufhebung der Mönchsklöster. Fernerer Betrieb der Sophisten. Anwendung. Zweck des Treibens und Strebens jener Weltauflklärer. Grundsätze jener Philosophen. Religion, Moral und Staat betreffend. Folgerungen für unsere Generation und Zeitgeist. Notwendigkeit der Vereinigung der Kirche und des Staates. Das Wesen der Religion. Der Glaube. Mathematische Beweise einer höheren Weltordnung. Gott. Sittenveredlung.

Blüthen und Früchte christlicher Weisheit oder Kernsprüche der heil. Väitter und Kirchenschriftsteller. 40 kr. C. M.

In der Voraussetzung, daß, wenn Denksprüche profaner Schriftsteller, die manche Säze der Lebensweisheit enthalten schon so viel Anziehendes haben, die religiösen Ansprüche kirchlicher und heiliger Lehrer dem Christen weit willkommener seyn müssen, bietet der Verfasser in diesem Werke eine ganze Sammlung derselben dar, die reichliche Belehrungen und Erörstungen spenden, und bei dem öffentlichen Religionsunterrichte, wie zur Selbsterbauung, mit größtem Nutzen gebraucht werden können.

Paris, 13. Februar. Die Dampfcorvette La-
voisier hat die arabischen Häuptlinge, welche Frank-
reich besucht haben, nach Afrika zurückgebracht. Als
dieses Schiff am 2. Februar vor Algier erschien, war
das ganze Land bis an die Thore der Stadt mit
Schnee bedeckt. So etwas war seit der französischen
Occupation nicht vorgekommen.

Die Fregatte Virginie, mit dem Admiral Hamelin
an Bord, war am 2. November in Walparaiso ange-
kommen, wo sie mit der Fregatte Boussole zusammen-
traf, welche gegen Mitte Septembers von Tahiti ab-
gegangen war. Die aufständischen Bewegungen dauer-
ten fort. Eine Viertellieue von Popeiti hatten sich
eben damals Eingeborne zusammengerottet, und der
Gouverneur Bruat schickte sich an, gegen dieselben ins
Feld zu rücken um sie zu zerstreuen. Die Königin
Pomare war noch nicht zurückgekehrt.

Algier, 30. Jänner. Bei dem anhaltenden schö-
nen Wetter hat die geologische Revolution von Mu-
stafa keine merklichen Fortschritte mehr gemacht, es
ist aber zu fürchten, daß die Regengüsse im Februar
die Thonschichten von neuem in Bewegung setzen wer-
den. In unsrer Stadt darf man bei solchen Verände-
rungen des Bodens immer auf antiquarische Entde-
ckungen rechnen, man kann nirgends aufgraben, ohne
daß man auf Merzeichen alten Römerlebens stößt.
Zügft ist wieder in der Straße Bab-el-Bed bei
Grundlegung eines neuen Gebäudes, in der Tiefe von
4 Meter, eine vollkommen erhaltene alte Straße zum
Vorschein gekommen, die mit Steinplatten von 80
Centim. Länge, 50 Centim. Breite und 27 Centim.
Dicke gepflastert ist. Die zu Tag gebrachte Straßen-
strecke ist über 4 Meter breit, doch scheint dies nicht
die ganze Breite zu seyn. Dieser feste Weg, ohne Kalk
oder Cement, ruht auf bloßer Erde, und ist rechts
und links von starken behauenen Steinen eingefasst,
die etwas über den Straßenboden hervorstecken und
abgerundet sind, fast umgesegten und halb eingegrabe-
nen Säulen gleich. Auf den Platten, hatte man eine
starke Kiesschicht gefunden, was anzudeuten scheint,
daß die Regenwasser von den benachbarten Anhöhen
die verlassene Straße von Scosium eingenommen hat-
ten, ehe die Araber kamen und den Boden der Rö-
merstraße als Basis für ihre Bauwerke wählten.

(Allg. 3.)

Spanien.

Die Batterien von Gibraltar hatten auf das
spanische Dampfschiff „Gironde,“ das, mit einem be-
schädigten Küstenwachschiffe im Schlepptau, an der
Punta de Europa vorbeiführ, gefeuert, obgleich das

spanische Schiff seine Flagge zeigte. Auf eine Anfrage
in der Sitzung am 6. der Deputirtenkammer erklärte
aber der Seeminister, daß der Gouverneur von Gi-
braltar vollkommene Genugthuung geleistet und den
schuldigen Offizier zur Strafe gezogen, auch erklärt
habe, daß hinfot auf kein spanisches Schiff mehr ge-
feuert werden solle, auch wenn es unter den Batteri-
en des Platzes vorbeifahre. — Briefe aus Gibraltar
wollen wissen, das schwedische und das dänische Ge-
schwader werden Feindseligkeiten gegen Marocco er-
öffnen, wenn nicht die maroccanische Regierung ihre
Tribut-Forderungen an beide Staaten aufgebe.

Der Congres beschäftigt sich noch immer mit der
Berathung über den Gesetzesvorschlag, die Unterdrückung
des Sclavenhandels betreffend. — Der Congres hat
den Deputirten von Sevilla, Quintanilla Montoya,
durch ein förmliches Votum (105 Stimmen gegen
18) ausgeschlossen. Es ist dies wohl der erste Fall
dieser Art in einer gesetzgebenden Versammlung, denn
der Grund der Ausschließung ist, daß der Deputirte
Quintanilla Montoya überführt worden, auf dem Balle
bei dem Kriegs-Minister Narvaez vergoldetes Silber-
geschirr (Vermeil) eingesteckt zu haben. (W. 3.)

Madrid, 1. Februar. Herr Castillo y Aranza,
unser Charge d'Affaires am heiligen Stuhl, ist hier
eingetroffen. Es bedurftet einer mündlichen Verständigung
mit der Regierung, um ihm die nöthigen Instruktionen
und Vollmachten zu ertheilen. — Das Eintref-
fen dieses Diplomaten hat Aufsehen erregt. Man
glaubte Anfangs, er bringe schon das Concordat mit.
Doch es scheint sich nur um einige Bedingungen in
Betreff der Anerkennung der Königin Isabella durch
den päpstlichen Stuhl zu handeln, zu deren Bewilligung
sich Hr. Castillo nicht ermächtigt glaubte, ohne
zuvor nochmals mit der Regierung Rücksprache zu
nehmen. Der päpstliche Stuhl soll übrigens jetzt sehr
günstige Gesinnungen für beide Königinnen hegen.

Madrid, 2. Februar. Der Baron de Meer und
der Marquis de Palacios, sind gestern Abend mit der
Diligence von Saragossa hier eingetroffen. (Prg. 3.)

Großbritannien.

Man liest im „Morning-Chronicle“ vom 11.
d.: Es verbreitet sich das Gerücht, und wir wiederho-
len es auf hinreichende Autorität, daß Se. Königl.
Hoheit, der Prinz Albert, den Titel eines „König-
Gemahls“ (King Consort) nächstens erhalten wird.
Wir vermutthen, daß bald darauf auch eine Vermeh-
rung seiner Appanage folgen werde.

Die Königin hat bei ihrem Aufenthalte in
Brighton auf ihren Spaziergängen viel von Budring-

anstalt. Diese Ackerbauschule ist nämlich dazu bestimmt, solche junge Leute erziehend zu bilden, welche sich der Landwirtschaft in der Absicht widmen wollen, derselbst entweder selbst ihr bäuerliches Gut rationell zu bewirtschaften oder um als Verwalter, Buchhalter u. s. w. Anderen zu dienen. Die Unternehmer versprechen, auf den Unterricht in theoretischer und praktischer Richtung, nicht minder aber auch auf die sittliche, religiöse und gewerbliche Bildung alle Sorgfalt zu verwenden. Die aufzunehmenden Böblinge sollen confirmed seyn, und in der Regel das sechzehnte Jahr zurückgelegt haben. Die Dauer eines vollständigen Curses ist auf drei Jahre bestimmt. Im ersten Jahre kostet es für Schweizer 800 Fr., im zweiten 400 Fr. im dritten aber nichts. Gegentheils werden den Böblingen schon vom zweiten Jahre die verrichteten Arbeiten nach laufenden Preisen vergütet, und aus dem Werthe der Arbeiten Sparassen für die Schüler angelegt.

(Allg. B.)

Graubünden. Die Felsberger werden den neuen Ansiedlungsplatz unter dem Schlosshügel auf der Ebene des linken Rheinufers sobald als möglich beziehen. Die Uebersiedelung wird 421,298 Fl. oder 505,555 Frank Kosten verursachen. Diese übersteigen nach der Erklärung des kleinen Rathes die Kräfte der Gemeinde Felsberg bei weitem, da diese gewärtigen muß, einen großen Theil ihrer liegenden Güter beim Felssturze einzubüßen. Die Regierung hat daher an die übrigen Gemeinden des Cantons eine Einladung zu freiwilligen Unterstützungsbeiträgen erlassen. (Prg. B.)

Königreich beider Sicilien.

Das „Giornale del Regno delle due Sicilie“ vom 7. Februar enthält die Anzeige, daß Se. Majestät der König dem heil. Vater den Wunsch eröffnet habe, drei neue Bisthümer in Sicilien, und zwar in den Städten Noto, Trapani und Caltanissetta errichtet, — die bischöfliche Kirche von Syrakus zum Erzbisthum erhoben, und eine neue Diöcese eintheilung für Sicilien eingeführt zu sehen. — Se. Heiligkeit haben diesem Wunsche des Königs aufs Bereitwilligste willfahren und die zu diesem Behufe erforderlichen Bullen aussertigen lassen, welche mit dem königlichen Exequatur versehen worden sind. (Dest. B.)

Deutschland.

Leipzig, 14. Febr. Diejenigen, welche sich für Deutschland's Handel mit China und Ostindien interessiren, werden gern erfahren, daß die Versuchsexpedition, welche die hiesigen Häuser C. Hirzel und Co. und Carl und Gustav Harkort zu Ende des Jahres 1843 gemeinschaftlich unternommen haben (nach

dem von denselben den Interessenten erstatteten Bericht) den Hauptzweck derselben: „zuverlässige Data über die Absatzfähigkeit deutscher Erzeugnisse in jenen fernen Gegenden zu erlangen und weitern Unternehmungen dadurch eine sichere Unterlage zu geben“, in befriedigender Weise zu erfüllen verspricht. Die damit beauftragten Agenten (Herr R. von Carlowiz und Bernh. Harkort) haben, nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten, die Plätze Singapur, Manilla, Shanghai, Tschusan, Ningpo, Amoy, Hong-Kong und Canton berührt, angemessene Zeit auf Explorirung des Warenabsatzes verwendet und die erforderlichen Notizen gesammelt, und werden in gleicher Weise noch Batavia, Calcutta, Bombay &c. besuchen. Ihre Bemühungen um gründliche Aufschlüsse werden wesentlich durch den Umstand unterstützt, daß sie ein Assortiment Waren besitzen, welches ihnen gestattet, praktische Erfahrungen über die Hauptartikel deutscher Fabrication zu gewinnen, während bloße Muster diesen Zweck nur höchst unzureichend erfüllen können.

Hamburg, 11. Februar. In diesen Tagen ist zum erstenmal ein Hamburgisches Schiff, die Brigg Andromache, von Schang-Hai, einem der neueroeffneten chinesischen Häfen, kommend, in Kuxhaven eingelaufen. Die Fahrt dieses Schiffes macht in der Geschichte unseres, Gott sei Dank! noch immer blühenden Welthandels Epoche. (Prg. B.)

Belgien.

Belgische Blätter unterhalten sich seit längerer Zeit schon von einer Erfindung des Artilleriemajors Kessels, die „der Retter (le sauveur)“ genannt wird. Diese Maschine soll nämlich Menschen aus Feuerbrünsten unfehlbar (?) retten. Wiederholt hat sie gearbeitet, auch schon vor den Mitgliedern des Landtags, wie allgemein verlautet, mit günstigem Erfolg. Die Regierung hat jetzt eine Commission niedergesetzt, die Bericht über ihre Wirksamkeit erstatten soll. Falls dieser günstig ausfällt, dürfte die Maschine in allen Gemeinden eingeführt werden. (Allg. B.)

Frankreich.

Die Zahl der in zwei Diebstneipen auf dem Boulevard du Temple zu Paris festgenommenen Individuen beträgt 297. Von welcher Art dieses Gesindel war, mag man daraus ermessen, daß bis jetzt bloß Einer der Festgenommenen, ein ehrlicher Landmann, der zufällig in die Kneipe geriet, entlassen werden konnte. Man erkannte manche Individuen darunter, auf welche längst gefahndet wird; einige hatten auch allerlei Diebstwerkzeuge bei sich. Im Ganzen sind von der Pariser Polizei seit den letzten Tagen des vergangenen Monates über 500 Verdächtige eingezogen worden. (W. B.)

lichkeit zu leiden, welche ihr schon früher diese Nesi-
denz verleidet hatte. Neulich wurde sie auf der Heimz-
fehr von etwa 300 Individuen verfolgt, von denen
Einige ihr geradezu unter den Hut guckten.

(W. 3.)

Zu den vielen Besteuerungsobjecten, für welche von den betheiligten Classen in Hinsicht auf den Ueber-
schuß der Staatseinkünfte durch die Eigenthumssteuer Erleichterung angesprochen wird, als da sind: Zucker,
Thee, Baumwolle, Papier, Korn, Malz, Fenster u.
s. w., kommt nun auch die Seife. Am Sonnabend fand in der London Tavern eine zahlreiche Versamm-
lung von Seifenfabrikanten und Parlamentsgliedern
statt, worin dieser Gegenstand verhandelt und eine
Petition ans Parlament beschlossen wurde. Unter den
anwesenden Gentlemen war Hr. Hawes, der „ausge-
zeichnete Seifensieder (the eminent soap-boiler)“,
wie er im „Parliamentary Guide“ genannt ist, und
Unterhausmitglied für das Londoner Stadtquartier
Lambeth, dann die Hh. Joseph Hume, Pattison,
Egerton, Aldermann Humphrey u. a. „Ließt man
(sagt der Standard) die Reden dieser Herren, die im
Chronicle vier enggedruckte Spalten füllen, so sollte
man wirklich die Ueberzeugung gewinnen, daß die
Seifensteuer die einzige ist, welche auf das Land drückt.
Aber gerade dasselbe wird von den Betroffenen von
jeder andern Taxe behauptet. So ist Sir R. Peel
in einer leidigen Lage. Er hat, es ist wahr, einen
Ueberschuß von nahebei vierthalb Millionen zur Hand;
aber die Steuern, die er damit aufheben soll betragen,
nach einem mäßigen Ueberschlag etwa 20 Millionen!“

(Allg. 3.)

Wie die in der Capstadt erscheinende „Schiff-
fahrtszeitung“ vom 29. November berichtet, verdankt
man dem britischen Regierungsexponenten an der Sal-
danha-Bey, Hrn. Marsh, die Entdeckung eines in eben
dieser Bucht auf der Madagass-Insel befindlichen sehr
reichen Guano-Lagers, welches den Schiffbesitzern um
so willkommener seyn wird, da die Vorräthe auf
Ichaboe beinahe ganz erschöpft sind. Die Schiffe sol-
len auf Madagass ganz unter denselben Bedingungen
wie auf Ichaboe, zum Düngersladen zugelassen werden.

(Dest. 3.)

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 18. Jänner. Nach der letz-
ten Niederlage der russischen Truppen wurde General
Aureb (Aurep?) von der russischen Regierung abge-

sandt um mit Schamyl Bey in Unterhandlung zu
treten. Er war ermächtigt ihm die Souveränität Tscher-
kessiens anzutragen (!) unter der Bedingung jedoch,
daß er sich als Vasall des Kaisers von Russland bes-
kenne, sich verbindlich mache den Raubzügen der Tscher-
kessen an der russischen Gränze Einhalt zu thun, und
daß er den russischen Truppen freien Durchgang
durch Tscherkessien gestatte, damit die russische Regie-
rung mit ihren transkaukasischen Besitzungen commu-
niciren könne. Russland seinerseits versprach den Han-
del Tscherkessien frei zu geben, die Blockade aufzuheben
und den Tscherkessen offenen Verkehr mit dem schwarzen
und dem caspischen Meer zu gewähren. Schamyl Bey
antwortete, er sei ein bloßer Kriegshauptling, und
ermangle daher der zureichenden Gewalt solche An-
träge anzunehmen oder auch nur einer Berathung zu
unterstellen. So mißlang den Russen der Versuch, ei-
nen Vertrag mit den Tscherkessen abzuschließen. (Die
ganze Nachricht scheint entstellt oder erfunden.)

(Allg. 3.)

Amerika.

Englische Blätter bringen neuere Nachrichten
aus Vera-Cruz. Santa Anna und Paredes standen
sich noch immer einander gegenüber; wie in den me-
xikanischen Kämpfen gewöhnlich, scheinen die Gegner
sich alle Mühe zu geben, um nicht aufeinander zu
stoßen. Santa Anna, der noch 5000 Mann zu Fuß
und 2000 Reiter hat, soll einen Angriff auf Veracruz
beabsichtigen.

(W. 3.)

Mexico.

Mit einer in England angelangten westindischen
Dampfpost sind neuere Nachrichten aus Veracruz
eingelaufen, doch erwähnen die Londoner Journ. kein Da-
tum. Santa Anna, hieß es, war im Anmarsch gegen Ver-
acruz, welches sich zum entschlossensten Widerstande rü-
stete; das Kriegsgesetz war in der Stadt verkündigt
worden. General Paredes folgte dem Santa Anna auf dem
Fuß, doch war es noch zu keinem Gefecht zwischen
ihnen gekommen; das Heer des Ex-Präsidenten be-
stand angeblich noch aus 5000 Mann Infanterie und
2000 Reitern. Bei Quelbo hatte sich das Landvolk
gegen ihn erhoben, und überhaupt war die öffentliche
Meinung des ganzen Landes entschieden zu Gunsten
der neuen Regierung. In Veracruz hieß es, Santa
Anna gedenke sich auf eines der britischen Postdampf-
boote und mit diesem nach England zu flüchten. (Nach
neuern Nachrichten aus Mexico soll Santa Anna's Sache
verloren seyn.)

(Allg. 3.)

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 295. (1)

Nr. 2453

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Gouverniums. — Staatsvertrag mit der königl. preußischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Behandlung gerichtlicher Requisitionen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 18. Mai 1844 den Abschluß eines Staatsvertrages mit der königl. preußischen Regierung wegen gegenseitiger kostenfreier Behandlung gerichtlicher Requisitionen zu gestatten geruhet. — In Folge dessen hat zu Folge Eröffnung der k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei die Auswechselung der gegenseitigen Ministerial-Eklärungen, wodurch der Gegenstand der Frage zwischen beiden Regierungen festgesetzt worden ist, Statt gefunden. — Die diesfällige Erklärung des königl. preußischen Ministeriums wird in Folge Decretes der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 13. v. M., B. 1043, nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Nachdem die königl. preußische Regierung mit der kais. österr. Regierung dahin übereingekommen ist, die gegenseitige Kosten-Vergütung in Criminal-, Civil- und Vormundschaftssachen rücksichtlich der dabei beteiligten unvermögenden Personen aufzuheben, erklärte erstgedachte Regierung hiemit Folgendes: 1. In allen Untersuchungs-, Civil- und insonderheit Vormundschaftsfällen, wo Requisitionen von einer preußischen Gerichts- oder vormundschaftlichen Behörde an eine österreichische derartige Behörde, oder von dieser an jene erlassen, so wie, wenn Deliquenten von einem Gerichte an das andere ausgeliefert werden, sind nicht allein alle baren Auslagen, sondern auch die sämmtlichen nach der bei dem requirirten Gerichte üblichen Taxe zu liquidirenden Gebühren dem Letzteren aus dem Vermögen der betreffenden Person, wenn solches hinreicht, zu entrichten. Hat selbige aber kein hinreichendes Vermögen, so fallen die Gebühren für die Arbeiten der requirirten Behörde, mithin auch alle Vergütung oder Taxe für Zeugen-Vernehmungen, und für Abhaltung der Termine, für den Erlass oder die Expedition der Verfügungen, desgleichen die Insinuations- und sogenannten Siegel-Gebühren durchgehends weg, und das requirirende Gericht bezahlt alsdann dem Ersteren nur die unvermeidlichen baren Auslagen für

Aehnung, Transport, Porto, Copialien, Reise- und Zehrungskosten der Richter und Zeugen, nach den bei den requirirten Gerichten üblichen Taxazien. — 2. Zur Entscheidung der Frage: ob der Deliquent oder die sonst beteiligte Person hinreichendes Vermögen zur Verichtigung der Gerichtsgebühren besitze oder nicht? soll in den beiderseitigen Landen nichts weiter, als das Zeugniß derselben obrigkeitlichen Stelle erfordert werden, unter welcher die beteiligten Personen ihre wesentliche Wohnung haben. — In wie fern der Kosten wegen gegen diese Personen die Execution Statt findet, wird nach den Gesetzen des Landes, worin die Execution zu führen wäre, beurtheilt. Sollte ein Deliquent seine wesentliche Wohnung in einem dritten Lande gehabt haben und die Einziehung der Kosten dort mit Schwierigkeit verknüpft seyn, so wird angenommen, daß er kein hinreichendes Vermögen besitze. — 3. Den in allen Untersuchungs-, Civil- und Vormundschaftssachen zu sifirenden Zeugen und jeder abzuhörenden Person überhaupt sollen die Reise- und Zehrungskosten, nebst der wegen ihrer Versäumniß ihnen gebührenden Vergütung, nach deren vom requirirten Gerichte geschehenen Verzeichnung, bei erfolgter wirklicher Sifirung, sey es von dem requirirten oder von dem requirirenden Gerichte, unverzüglich verabreicht werden. In so fern sie dazu eines Vorschusses bedürfen, wird das requirirte Gericht zwar die erforderliche Auslage machen, es soll selbige jedoch vom requirirenden Gerichte auf die erhaltene Benachrichtigung dem requirirten Gerichte wieder erstattet werden. — 4. Das gegenwärtige Uebereinkommen soll für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie und für alle österreichische Staaten, mit alleinigem Ausschluß von Ungarn und Siebenbürgen, Kraft und Wirksamkeit haben, und sowohl für die landesherrlichen, als auch für alle übrigen Gerichte verbindlich seyn. — Die vorstehende Erklärung soll deshalb, nachdem sie gegen eine übereinstimmende der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ausgewechselt worden, öffentlich bekannt gemacht werden. — Laibach am 4. Februar 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Friedrich v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und Landrechliche Verlautbarungen.

3. 298. (1) Nr. 1435

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johanna Rupnik, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Anton Schorl, Mitvormundes der minderjährigen Leopoldine, Maria, Victoria, Amalia, Franz, Anton und Johanna Rupnik, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. November 1844 hier in der Stadt sub Consc. Nr. 312 verstorbenen Kleidermachermeisters Mathias Rupnik, die Tagzahlung auf den 7. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechts- geltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen d. s. §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 15. Februar 1845.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 300. (1)

Licitations-Kundmachung.

Über die für die Staatsstraßen der k. k. Straßen-Commissariate Laibach, Adelsberg, Krainburg und Neustadt während der Verwaltungs-Jahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeck-Materialien, wie sie in der beigedruckten Tabelle nach dem annähernden jährlichen Bedarfe mit ihren einzelnen Ausboten angezeigt sind. — Die Versteigerung des Deckstoffes an die Staatsstraßen der obbenannten vier k. k. Straßen-Commissariate für die Verwaltungs-jahre 1845, 1846 und 1847, nach Anhandlung der beigedruckten Tabelle, erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Lication im Wege der schriftlichen Offerte. — Die auf einen 10 kr. Stämpelbogen geschriebenen Offerte müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, längstens bis 7. März 1845 bei der k. k. illyr. Prov. Bau-direction postporto frei eingehen, von Außen die Aufschrift: „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials im k. k. Straßen-Commissariate N. N. (ist der Commissariatsstiz anzugeben)“ besitzen, gehörig versiegelt seyn, und enthalten: a) Die ausdrückliche Bestätigung, daß der Offerent die allgemeinen Schotterlieferungsbedingnisse sowohl, als die hier nachfolgend gestellten Anforderungen genau kenne, und solchen pünktlich nochkommen wolle. — Den Anbot oder den Preis, um welchen er die Lieferung eines Haufens aus

dem bestimmten Erzeugungsorte zu übernehmen Willens ist; in Ziffern und in Worten deutlich ausgedrückt. — Der Anbot kann auf einen einzelnen Erzeugungsort, auf mehrere derselben, oder auf alle jene, welche ein und dasselbe k. k. Straßencommissariat betreffen, und hier ausgeschrieben sind, gerichtet seyn, nur darf der Preis-Anbot nicht in Summa, sondern muß für jeden Erzeugungsort abgesondert pr. Häufen gestellt werden. — c) Den Erlagschein von einer öffentlichen Cassa über das für den in Rede stehenden Zweck depositirte 5 percentige Badium von dem in der Tabelle ersichtlich gemachten, auf jene Materialplätze, auf welche der Offerent Anbote richtet, lautenden Fiscalsumme. — d) Den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten. — Auf Offerte, welche später, als in dem festgesetzten Termine einlaufen, oder auf solche, welche obigen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen. — Am 8. März Vormittag um 10 Uhr wird im Amtslocale der k. k. Landesbaudirection zur Eröffnung der Offerte und zu ihrer Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Einlangung geschritten, und die Lieferung dem Mindestbieder unter dem Fiscalpreise sogleich zugeschlagen, über Anbote aber, die den Fiscalpreis überschreiten sollten, die hohe Gubernial-Ratification eingeholt werden. — Bei dem Aute der Eröffnung der Offerte ist den Offerenten persönlich oder durch Bevollmächtigte zu interveniren freigestellt, jenen aber, welche sich dabei nicht einfinden, wird im Wege der betroffenen k. k. Straßencommissariate, wenn sie nicht Ersteher blieben, der Erlagschein über das Badium zurückgestellt, mit den Erstehern aber der verbindliche Vertrag auf Grundlage der Bedingnisse abgeschlossen werden, wobei sie das Badium von 5 auf 10 Percent als Caution zu ergänzen haben werden. — Die allgemeinen Schotterlieferungsbedingnisse können bei der löbl. k. k. Landesbaudirection, bei den k. k. l. f. Bezirks-Commissariaten und Bezirksobrigkeiten dann bei den k. k. Straßen-Commissariaten täglich eingesehen werden, weshalb hier bezüglich der geforderten Qualität und Reinheit des Materials so wie überhaupt der übrigen Lieferungsverbindlichkeiten und Gegenobliegenheiten darauf hingewiesen, und nur folgendes erörternd beigefügt wird, und zwar: — 1. Das Straßendeckmaterial muß in prismatisch geformten, 2 Schuh hohen Häufen dergestalt geliefert werden, daß der lechteren Grundfläche 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, der obere Rücken aber 8 Schuh lang sey. — Auf Straßen 2. Ranges muß sich der Unterneh-

mer dort, wo es die Breite der Straße und deren Hertlichkeit erfordert, auch der Lieferung von halben Haufen unterziehen, wovon jeder an der Grundfläche 10 Schuh und am Rücken 7 Schuh zur Länge, 3 Schuh zur Breite und $1\frac{1}{2}$ Schuh zur Höhe erhalten muß. Zwei derselben Haufen werden für einen ganzen der zuerst angeführten Art angenommen und bezahlt. — 2. Die im §. 25 der Versteigerungsbedingnisse festgestellten Lieferungstermine, und die in jeder Lieferung zu stellenden Material-Quantitäten werden dahin modifizirt, daß auf alle Straßen ohne Unterschied ein Drittheil des jährlich bekannten gegebenen Materialbedarfes bis Ende Mai, das übrige, in zwei Drittheilen bestehende Quantum aber bis Ende August jeden Jahres beigestellt seyn muß. — 3. Gegegenüber der im §. 19 der Versteigerungsbedingnisse vorgeschriebenen Größe des Deckmaterials wird bedungen, daß die einzelnen Steine jeder Lieferung ohne Unterschied den Inhalt von ein, und höchstens von ein und einhalb Kubikzoll erreichen müssen, und von dieser Größe weder nach auf noch abwärts bedeutend, d. i. um $\frac{1}{5}$ ihres cubischen Inhaltes abweichen dürfen. Steine, welche diese Größe überschreiten oder solche nicht erreichen, werden durchaus nicht angenommen. Der Lieferungs-Ersteher ist gehalten, den während der Beifstellung des Materials von Seite des exponirten Straßenbau-Personals ergehenden Ermahnungen bezüglich der qualitätätmäßigen Beifstellung strengstens nachzukommen. — 4. In Modifizirung der §§. 28 und 35 der Versteigerungsbedingnisse, wird im Allgemeinen erinnert, daß der Unternehmer seine Anstalten für die eingegangene Lieferung der Art treffe, daß dieselbe in den angesetzten Terminen pünktlich erfolge. Mit Ausgang des Lieferungstermines ist das Straßen-Commissariat angewiesen, unverweilt unter Beiziehung des Ersteher den Lieferungsbestand aufzunehmen, und hierüber den von dem Ersteher mitunterfertigten Ausweis für die vorbereitete Uebernahme des Materials vorzulegen. — Im Falle der Ersteher dem Ausweise seine Unterschrift beizurücken sich weigert, genüget jene des Herrn Straßen-Commissärs und Assistenten. Ist die Lieferung nicht vollständig, so wird für jeden bei der obigen Bestandaufnahme abgängig vorgefundene Haufen ein Abzug von fünf und zwanzig % des Erstehungsbetrages eingeleitet. Ein gleicher Abzug trifft den Ersteher für jeden bis zu dem Termine beigestellten, bei der Uebernahme jedoch unqualitätätmäßig gefundenen Haufen, über deren Zahl, Mängel und

Andeutung der Behebung der letzteren mit dem gleichfalls zugezogenen Unternehmer ein Protocoll aufgenommen werden wird. Weigert sich derselbe solches mitzufertigen, oder erscheint er zur Uebernahms-Commission gar nicht, so verzichtet er freiwillig auf jede Einwendung gegen das Resultat des Befundes, und es wird ihm ein Paré des Beantändigungsprotocolls im Wege der betreffenden Bezirks-Obigkeit zur Behebung der vorgefundenen und gerügten Mängel mitgetheilt werden. Zur Nachlieferung des bei der Uebernahme noch abgängig gefundenen und zur Verbesserung des nicht entsprechend erkannten Materials wird eine vom Tage der Uebernahme gerechnete Frist von vierzehn Tagen eingeräumt, nach deren Ablauf eine zweite Uebernahme auf Kosten des Ersteher vorgenommen wird, auf welche alle der Lieferung noch ankliebenden Mängel auf welch immer für eine Art und Weise, auf Gefahr und Kosten des Lieferanten durch das k. k. Straßen-Commissariat werden beseitigt werden. Den Anspruch auf die Vergütung d. s. Verdienstbetrages hat der Ersteher erst nach entsprechend bewirkter oder auf obangedeutetem Wege eingerichteter Lieferung. — 5. Das k. k. Straßen-Aerar behält sich weiters bevor, für den Fall als besondere Verhältnisse während des Trienniums in der Verwaltung oder Behandlung der Straßen eintreten sollten, die Pacht dauer der Schotterlieferung gegen vorläufige halbjährige schriftliche Aufkündigung verkürzen zu können. — 6. Mit jedem Ersteher wird ein Lieferungsvertrag abgeschlossen, zu welchem derselbe den classenmäßigen Stempel nach dem Betrage der dreijährigen Lieferung aus Eigenem beizubringen hat. — 7. So wie man einer Seits auf die genaue Erfüllung der Elicitations- und der hier festgesetzten Bedingnisse strenge Hand halten wird, so wird dem Unternehmer anderer Seits die Sicherung gegeben, daß, so wie das von ihm erstandene ganzjährige Lieferungsquantum die Summe von Tausend Gulden ersteigt, für denselben von Seite der k. k. Landesbau-Direction, über vorläufige Bestätigung des k. k. Straßen-Commissariats, daß er in dem Material-Erzeugungs-Orte sowohl, als durch theilweise Zulieferung auf die Straße namhafte Vorarbeiten geleistet hat, um eine angemessene, das k. k. Straßen-Aerar durch die Vorarbeiten deckende Vorschußleistung eingeschritten und nach Vollzug seiner Contract-Obliegenheiten auf dessen schleunige vollständige Befriedigung eingewirkt werden wird. — Von der k. k. illyrischen Prov. Baudirection. Laibach am 21. Februar 1845.

des für die Staatsstraßen der nachbenannten k. k. Straßenbau-Commissariate für die Jahre 1845, 1846 und 1847 jährlich zu liefernden Straßendeckmateriale:

Straße	District	Nrs. currentis	Aus dem Material- Erzeugungssplätz, Namens:	Kommen jährlich zu er- zeugen zu verführen und aufzuschichten	Fiscalpreis Im Gan- zen für ei- nen Er- zeug- ungss- Platz	Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction ein- langen soll.
				Haufen 142 ² / ₃ von bis cub. Nr.	fl. kr. fl. kr.	

Im Straßen-Commissariate Raibach:

Gelehrte	Gräfliche Durchfahrt	Gräfliche Straße	Gelehrter	Gräflicher	Gelehrter	Gräflicher	Gelehrter	Gräflicher
Gallehofer			Wiemer	St. Martin	Poissler	Triester	Wiener	
Gelehrte	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter	Gelehrter
1	St. Christoph Schottergrube	450	0j2	5	—	49	367	30
2	Pulverturm do.	690	5	10	—	53	609	30
3	Savesandbank rechts	550	10	14	—	49	449	10
4	St. Christoph Schottergrube	2620	0	13	1	19 $\frac{3}{4}$	3482	25
5	Schinkouz Steinbruch	3950	13	II	1	51	7307	30
6	St. Christoph Schottergrube	320	0	5	—	56 $\frac{1}{2}$	301	20
7	Berschnig do.	120	5	7	—	53 $\frac{1}{2}$	107	—
8	Slep Janes do.	310	7	13	—	55 $\frac{1}{2}$	286	45
9	Archer do.	210	13	Ij1	—	58 $\frac{1}{2}$	204	45
10	Savesandbank in Zwischenwässern	220	Ij6	11	1	2	227	20
11	Zweiner Schottergrube	130	11	14	1	4	138	40
12	Jeperza do.	115	14	II	1	12	138	—
13	St. Christoph do.	300	0j3	12	1	35	475	—
14	Elake Steinbruch	230	Ij4	10	1	12	276	—
15	Stintendorf do.	140	IIj2	7	1	17 $\frac{3}{4}$	181	25
16	Elatu do.	200	7	13	—	53 $\frac{1}{2}$	178	20
17	Stehamerberg do.	210	13	IIIj4	—	49	171	30
18	Peischenberg do.	100	IIIj4	7	—	52	86	40
19	Zherie do.	380	7	IV	1	13	462	20
20	St. Christoph Schottergrube	300	—	—	1	—	300	—
21	Sello do.	400	0	7	1	58	386	40
22	Muste do.	230	7	11	1	6	253	—
23	Jasbeß do.	290	11	1	1	6	319	—
24	Snoy do.	300	I	Ij4	1	4	320	—

Straße	District	Nr. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich		Fiscalpreis		Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction einlangen soll.
				zu er- zeugen	zu verführen u aufzuschichten	pr.	Im Gan- zen für einen Er- zeugungs- platz	
				Häufen	Häufen	zue- gung		
				142213 eub'	von bis	Nr.	fl kr.	fl kr.

Im Straßen-Commissariate Adelsberg:

Viehfer	Adelsberg	25	Germatsche Steinbruch.	1430	VIIj0	8	1 6	1573 —
		26	Germatsche detto	390	VIIj8	10	1 18	507 —
		27	Skalof bei Hruschouje	2840	VIIj0	VIIIj9	1 19 ³ / ₄	3774 50
		28	Schingerja	1300	VIIIj9	IXj0	1 —	1300 —
		29	Skala bei Práwald	400	IXj0	IXj2	1 4 ¹ / ₂	430 —
		30	Per Stermoline	560	2	5	— 59 ¹ / ₂	555 20
		31	Unter Wagner	270	5	7	— 46	207 —
		32	Podgonzno Ogrado	440	7	10	— 59 ¹ / ₂	436 20
		33	Hinter-Senoschetsch	300	10	12	— 37 ¹ / ₂	187 50
		34	Skateu;	620	12	X	— 44	454 40
		35	Na Raunach	330	Xj0	Xj2	— 52 ¹ / ₂	288 45
		36	Am Gabrek	830	2	7	— 58	802 20
		37	Rakinig	175	0	0j7	1 —	175 —
		38	Nächst der Straße	275	7	Ij2	— 58 ¹ / ₂	268 7 ¹ / ₂
		39	Seuze	50	2	4	— 58 ¹ / ₂	48 54
		40	Peterline	50	4	6	— 58 ¹ / ₂	48 54
		41	St. Peter	25	6	7	— 55	22 55
		42	Radokendorf	25	7	8	— 59 ¹ / ₂	24 47 ¹ / ₂
		43	Nächst der Straße	225	Ij8	IIj1	— 50	187 30
		44	An der Straße	375	IIj1	IIIj1	— 54	337 30
		45	Hinter Schambijje	175	IIIj0	7	1 50	320 50
		46	Feistrik per Skali am Be- bernizach	315	IIIj7	IVj8	1 38	514 30
		47	Schingerja, Steinbruch	150	0	0j5	— 40	86 40
		48	Pod Shukam	200	5	8	— 46 ¹ / ₂	155 —
		49	Na Muravach	100	8	10	— 48 ¹ / ₂	80 50
		50	Nad Losizami	200	10	1	— 56 ¹ / ₂	188 20
		51	Na Baonzach Gerölle	170	Ij0	6	1 2	175 40
		52	Na Bergech	140	6	13	— 55	128 20
		53	sa Tabram	180	13	IIj4	— 55 ¹ / ₂	166 30
		54	Zegunja	230	4	11	— 56 ¹ / ₂	216 35
		55	Hubelbach Schotter	60	11	14	— 56	56 —

Im Straßen-Commissariate Kainburg.

Dorf Kainb.	Kainburg	56	Per Korita, Schottergrube	295	II	IIj6	1 6	324 30
		57	In Poleza- detto	180	IIIj10	IIIj14	1 5	195 —
		58	In Matlas- detto	280	IIIj14	IVj3	1 7	312 40
		59	In Hriten- detto	105	IVj3	IVj6	1 4	112 —

Straße	District	Nrs. currens	Aus dem Material- Erzeugungsspaze, Namens:			Kommen jährlich		Fiscalpreis		Datum an welchem das schrifts- liche Offert bei der f. f. Landesbau- direction einslangen soll.
			in er- zeugen	zu verführen u. aufzuschichten	pr.	Hau- fen		Im Gau- zen für einen Er- zeugungs- platz		
				Häufen						
			á 4223 cub.	von	bis	Nr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Im Straßen-Commissariate Krainburg.

S e i b l e r	Neumarkt	60	Na sheroiki poti = Schottergr.	50	IVj6	IVj8	1	2	51	40
		61	Sodraga = Sandbank	100	IVj11	Vj1	1	7	111	40
		62	Feistritz = detto	30	Vj1	Vj3	1	19	39	30
		63	In Preska = Gerölle	75	Vj3	Vj5	1	10	87	30
		64	Ober Feistritz = detto	40	Vj8	Vj11	1	20	53	20
		65	In Bashze = detto	130	Vj11	VIj2	1	8	147	20
		66	Sa Balantam = detto	100	VIj2	VIj7	1	7	111	40
		67	Laiboumu forit = detto	65	VIj7	VIj10	1	—	65	—
		68	Loihelhöhe = detto	140	VIIj0	VIIj2	1	12	168	—
S u n n e r	Ditrof	69	Martinzhofou Klamz = Gerölle	75	Vj3	Vj7	1	2	77	30
		70	Podounja Conglomer.	195	Vj7	Vj15	1	17	250	15
		71	Saruske = Sandbank	120	Vj15	VIj5	1	5	130	—
		72	Rodain = Gerölle	60	VIj5	VIj9	1	12	72	—
		73	Deslovič = detto	45	VIj9	VIj12	1	11	53	15
		74	Sabresnič = detto	45	VIj12	VIj15	1	11	53	15
		75	Moste = detto	70	VIj15	VIIj3	—	58	67	40
		76	Savesandbank bei Aßling	80	VIIj15	VIIIj3	1	11	94	40
		77	detto beim Bleiofen	55	VIIIj3	VIIIj6	1	10	64	10
R a n c e r	Welling	78	Burnbauz = Steinbruch	90	VIIIj6	VIIIj10	1	18	117	—
		79	Beli potz = Gerölle	120	VIIIj10	IX	1	7	134	—
		80	Moistrana = detto	55	IXj0	IXj3	1	2	56	50
		81	Sormann = Schottergrube	30	IIIj15	IVj2	1	2	31	—
		82	Ziller = Schotterbank	20	Vj12	Vj14	1	2	20	40
		83	Kanfer = detto	20	Vj14	VIj0	—	58	19	20
		84	Per Köppitsche = Gerölle	20	VIj0	VIj2	—	58	19	20
		85	Pod Ternoujam = detto	28	VIj2	VIj5	1	2	28	56
		86	Belli votok = detto	10	VIj5	VIj6	—	59	9	50

Um 7. März 1845.

Im Straßen-Commissariate Neustadt.

W g r a m e r	Zrefßen	87	Scheting = Steinbruch	140	IVj0	IVj3	1	41	235	40
		88	Maliborſt = detto	120	3	6	1	19	158	—
		89	Wier = detto	80	6	8	1	20	106	—
		90	Gréische = detto	115	8	11	1	21	155	15
		91	Zernes = detto	120	11	14	1	19 1/2	159	—
		92	Tratte = detto	130	IVj14	Vj2	1	15	162	30
		93	Kuscharie = detto	100	2	6	1	18	130	—
		94	Bernberg = detto	140	6	12	1	17	179	40
		95	Langenthal = detto	100	12	15	—	55	91	40

Um 7. März 1845.

Straße	District	Nr. currens	Aus dem Material- Erzeugungsplatze, Namens:	Kommen jährlich		Gesamtpreis		Datum, an welchem das schrift- liche Offert bei der k. k. Landesbau- direction einlangen soll.
				zu er- zeugen	zu versühren u aufzuschichten	pr.	Im Gan- zen für einen Er- zeugungs- Platz	
				Hausen	Hausen	fl.	fl.	
				442213	von bis	Nr.	fl. kr.	
gramer	Landstrasse	96	2. Sävesandbank	65	XIV 12	XV	(2) 24 156	
		97	3. detto	65	XV	XV 14	(2) 39 172 15	
		98	4. detto	65	4	8	(2) 24 156	
		99	5. detto	65	8	XV 12	(2) 32 164 40	
							(2) 24 156	
							(2) 44 104 20	

Unmerkung. Für die Pest Nr. 96 bis 99 aufgeführten Erzeugungsplätze, welche vorabell sind, müssen die Anbote nach der Ausschreibung auch alternativ gestellt werden.

Von der k. k. illir. Handirection. Laibach am 21. Februar 1844.

3. 314. (1) Nr. 845/294

E i c i t a t i o n .

Von dem gesertigten k. k. Gefällen-Oberamt wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 3. März d. J. in den gewöhnlichen Licitationsstunden im Handel erlaubte Contrabandwaren, bestehend in Kaffee und Zucker, in Broden und Stücken, dann etwas Gewürze in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfunde, Zucker aber Stockweise, ferner ein altes Feuergewehr und Niemenzeug, einige gebrauchte Kleidungsstücke und Wäsche, Bleischrötte und andere Kleinigkeiten gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbieder werden hintangegeben werden. — k. k. Gefällen-Oberamt. Laibach am 14. Februar 1845.

3. 304. (1)

E d i c t .

Vom Bezirkgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes ddo. Laibach 1. Februar 1845, Z. 941, zur öffentlichen Versteigerung der zum Verlaß des im Orte Zwitt bei Seisenberg verstorbenen pensionirten Pfarrvikars Herrn Franz Maicher gehörigen Effecten, als: Kleidungsstücke, Leibes- und Hausswäsche, Zimmer- und Haussinrichtung, Vieruulien, Bücher u. s. w., die Tagfahrt auf den 11. März 1. J. und die darauf folgenden Tage, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte Zwitt mit dem Bei-lage angeordnet worden, daß die Verlaßeffeten nur um oder über den Schätzungsverth und gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden. Die Beschreibung und Schätzung der zu veräußernden Effecten kann in den gewöhnlichen Amtsständen hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirkgericht Seisenberg am 19 Febr. 1845.

3. 315. (1) Nr. 521.

E d i c t .

Vom k. k. Bezirkgerichte der Umgebung Laibach, als Uthandlungsinstanz, werden über Einschreiten des Herrn Dr. Napreth, Curator des Georg Pinzäischen Nachlasses, alle Jene, welche als Erben, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch an diesen Verlaß zu stellen glauben, hiemit aufgesordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen so gewiß anzumelden und darzuthun, als würdigens der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde. Laibach am 4. Februar 1845.

3. 275. (3)

Alois Vanino,
patentirter Schleifermeister in Laibach,
Franciskanerplatz Nr. 48,

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zum Schleifen von Rasier- und Federmessern, Scheren, chirurgischen Instrumenten, im Französisch-Schleifen, Hohl-Schleifen, sein Poliren u. s. w., und verspricht die billigsten Preise.